



| | |
|---------------------------------|--|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Referat für Recht, Soziales und Umwelt |

| |
|---|
| Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein |
|---|

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebürensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS/EWS)

Anlage:

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS/EWS)

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 26.09.2018 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 28.09.2018 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS/EWS) wird beschlossen.

I. Zusammenfassung

Die Änderungssatzung wird der Rechtsprechung angepasst.

II. Sachvortrag

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 der BGS-EWS legt fest, dass im Falle des Anschlusses auf Grundlage einer Sondervereinbarung die Beitragsschuld mit Abschluss der Sondervereinbarung entsteht. Nach Rechtsprechung des BayVGH entsteht die Beitragsschuld erst, wenn das Grundstück an die öffentliche Einrichtung angeschlossen ist.

III. Kosten

Keine Kosten.